

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/16/10970)**

**Einspruch gegen die Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken von einer Ersatzperson in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen; hier Ersatzperson Herr Jörg Gniwotta**

**Beschlüsse:**

17.11.2016

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Herr Gniwotta erklärt sich befangen und nimmt im Zuschauerraum platz.

Herr Claus erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren, nach dem die Gemeindevertretung heute den Beschluss gefasst hat. Herr Longerich erläutert, dass der Beschluss binnen 2 Wochen durch die Gemeindegewahlleitung sowohl an den Beschwerdeführer als auch an den betroffenen Gemeindevertreter mit einer entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt wird. So dann steht der Rechtsweg in Form einer Klage beim Verwaltungsgericht offen.

Herr Chr. Schmiedeberg lässt nunmehr über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Feststellung des Gemeindegewahlleiters zu bestätigen und somit den Einspruch von Herrn Swen Bertram gegen die Bestimmung des Gemeindegewahlleiters des Herrn Jörg Gniwotta als Nachrücker zurück zu weisen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	4
Ablehnung:	6
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern hat folgendes Mitglied weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Herr Jörg Gniwotta

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Gniwotta wieder an der Sitzung teil.